

Antrag FWG-Fraktion

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	13.08.2026

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehren-Ortsgerichtsschöffin“ an Frau Ilona Nadler

Sachdarstellung:

Als Form der Anerkennung sehen die HGO und die Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen die Verleihung von Ehrenbezeichnungen für Personen vor, die insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ausgeübt haben.

Frau Ilona Nadler war über einen Zeitraum von **30 Jahren als Schöffin des Ortsgerichts Ober-Mörlen** und damit als Ehrenbeamtin tätig. Während dieser langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit hat sie das Ortsgericht mit großem Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und persönlichem Engagement unterstützt. Mit ihrer jahrzehntelangen Mitarbeit hat sie einen wertvollen Beitrag zur Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsgerichts und damit zum Gemeinwohl der Gemeinde Ober-Mörlen geleistet.

Mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung soll dieses außergewöhnliche und langjährige ehrenamtliche Engagement in angemessener Weise gewürdigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Abs. 2 sowie § 51 Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen, Frau Ilona Nadler aufgrund ihrer **30-jährigen Tätigkeit als Schöffin des Ortsgerichts Ober-Mörlen** die Ehrenbezeichnung **„Ehren-Ortsgerichtsschöffin“** zu verleihen.

gezeichnet
Catinca Roth (Fraktionsvorsitzende)